

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 09.03.2022 (VO-35-BO-22-510)

## **Top 15 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Montage eines Klettergerätes im Bürgerpark**

Frau Frenzel führt aus, dass nach Zusage zur Realisierung des zweitplatzierten Projektes eine gänzliche Ablehnung nicht erfolgen sollte und eine Budgeterhöhung auf 11.000 € aber nicht möglich ist. Nach kurzer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass die Gemeinde weiterhin 5.000 € zur Verfügung stellt und das Gespräch mit der Projektinitiatorin gesucht wird, um evtl. eine kleinere Variante zu realisieren bzw. eine Finanzierungsmöglichkeit von Seiten der Volkssolidarität zu besprechen.

Bei der Auswertung der 2021 stattgefundenen Aktion „Dein Projekt, Deine Chance“ hatte sich die Gemeindevertretung darauf verständigt auch das zweitplatzierte Projekt, den „Gemeinde-Fitness-Park“, umzusetzen. Das noch freie Budget von 3.000 €, das durch den Erstplatzierten nicht ausgeschöpft wurde, sollte um 2.000 € erhöht werden, sodass insgesamt die veranschlagten 5.000 € für das Fitness-Gerät zur Verfügung stehen. Die eingeholten Angebote lassen nun vermuten, dass eine Anschaffung, die Montage, die TÜV-Abnahme und die notwendigen Erdarbeiten ca. 9.000 € bis 11.000 € brutto kosten und das Budget damit weit überschreiten werden.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Umsetzung folgender Variante:

#### **[ X ] Variante A**

max. 5.000 € brutto für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Die Projektkoordinatoren und der Bürgermeister werden angewiesen mit dem Antragsteller ins Gespräch zu gehen und mitzuteilen, dass die restlichen Kosten selbst aufgebracht werden müssten. Ist eine Co-Finanzierung gesichert, wird entsprechend neu beraten.

#### **[ ] Variante B**

das Projekt umzusetzen. Abweichend von § 7 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin vom 06.12.2019 wird der Bürgermeister ermächtigt, zusammen mit seinem Stellvertreter, nach Sichtung aller Angebote, den Auftrag an den

wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einer Maximalsumme von 11.000 € brutto zu vergeben. Der Standort wird in Absprache mit dem Antragsteller, den Projektkoordinatoren, dem Bürgermeister und dem Bauausschuss festgelegt. Erforderliche Genehmigungen sind einzuholen.

[ ] **Variante C**

das zweitplatzierte Projekt aus dem Jahr 2021 aufgrund der Budgetüberschreitung nicht umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Oktober 2022

Nico Klose  
Gemeinde Neverin

---